

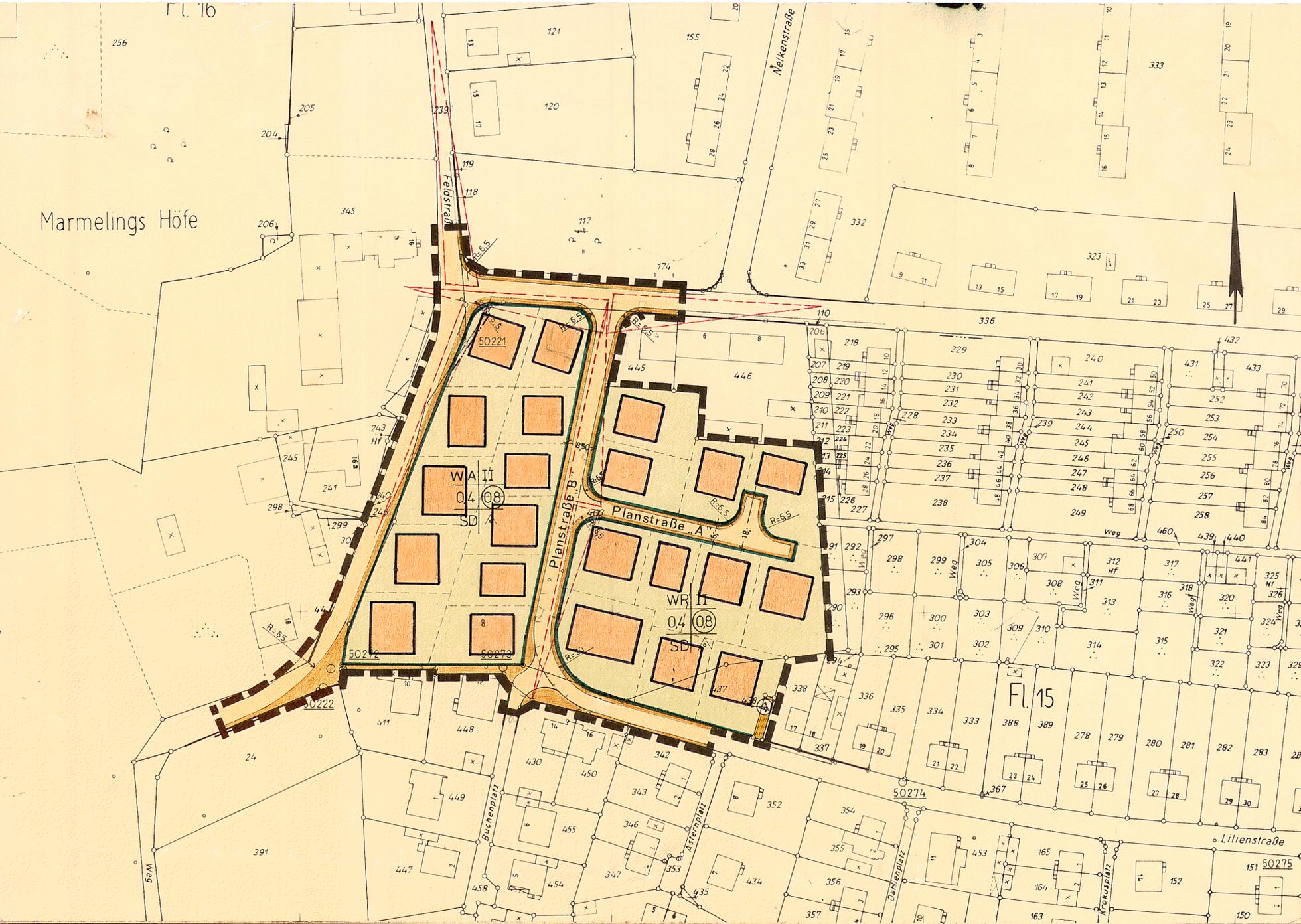
KREIS UNNA
 GEMEINDE: BÖNEN
 ORTSTEIL:
**2. ÄNDERUNG
 BEBAUUNGSPLAN NR. 7b**
 bestehend aus 1 Blatt

Maßstab: 1:1000
 I. Ausfertigung

RECHTSGRUNDLAGE:
 RECHTSGRUNDLAGE FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN IST DAS BBaug. VOM 23.6.1960 (BGBL S. 34) I.D.F. DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.8.1976 (BGBL S. 2256) I.V. MIT DEN VORSCHRIFTEN DER BauNVO I.D.F. DER BEKANNTMACHUNG VOM 26.11.1960 (BGBL S. 1230) UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 (BGBL S. 21).
 GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN SIND GEM. § 103 (1) DER BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NW IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 27.1.1970 (GV NW S. 96) GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ VOM 15.7.1976 (GV NW S. 264/SGV NW 232), GETROFFEN.

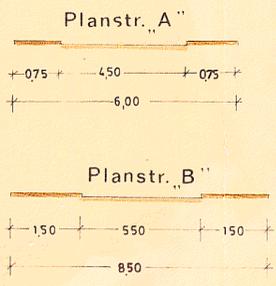
DIE GESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN GEM. § 103 ABS. 1 NR. 1, 2, 4 BAUONV IN VERBINDUNG MIT § 9 ABS. 4 BBaug UND ARTIKEL 1 § 4 DER 3. VO ZUR ÄNDERUNG DER 1. DVO DES BBaug VOM 21.4.1970 SIND MIT VERFÜGUNG VOM AZ: GENEHMIGT WORDEN.

UNNA, DEN
 DER OBERKREISDIREKTOR
 I. A.



FESTSETZUNGEN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE	GRENZEN UND LEITUNGEN	VERKEHRSLÄCHEN, STELLPLATZE, GARAGEN	FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, GRÜNFLÄCHEN	SONSTIGE FESTSETZUNGEN	NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN	
WS KLEINSIEDLUNGSGEBIETE WR REINE WOHNGBIETE WA ALLGEMEINE WOHNGBIETE MD DORFGBIETE MI MISCHGBIETE MK KERNGBIETE GE GEWERBEGBIETE GI INDUSTRIEGBIETE SW WOCHENENDHAUSGBIETE SO SONDERBAUGBIETE BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINDEBEDARF	III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE BIS HÖCHSTGRENZE III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL 0,7 GESCHOSSFLÄCHENZAHL 30 BAUMASSENZAHL 0 OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- U. DOPPELHAUSER ZULÄSSIG NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG g GESCHLOSSENE BAUWEISE NUR EINZELHAUSER ZULÄSSIG	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG (BAUGEBIETSGRENZE) BAULINIE BAUGRENZE FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGENGSANLAGEN SCHUTZSTREIFEN GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN FD FLACHDACH SD SATTELDACH 30° DACHNEIGUNG	STRASSENVERKEHRSLÄCHEN STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSLÄCHEN ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE ODER GARAGEN ST STELLPLATZE GA GARAGEN GST GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZE GGA GEMEINSCHAFTSGARAGEN	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT FLÄCHEN FÜR LAND- ODER FORSTWIRTSCHAFT GRÜNFLÄCHEN NUTZUNGSART: PARKANLAGE ZELTPLATZ BADEPLATZ FRIEDHOF DAUERKLEINGARTEN SPORTPLATZ SPIELPLATZ	FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGENGSANLAGE UMFORMERSTATION FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN SANIERUNGSGEBIETE MIT GEH-, FAHR- U. LEISTUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ANPFLANZEN U. ERHALTEN VON EINZELNEN BÄUMEN U. STRÄUCHERN ZU ERHALTENDER BAUMBESTAND AUFFÖRSTUNG NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHE - SICHTDREIECK GEM. § 9.1 (1) BBaug - DIE BEPFLANZUNG WIRD AUF EINE HOHE VON 0,70 m, BEZOGEN AUF FAHRBAHNNEIVEAU, BESCHRÄNKT.	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE WASSERSCHUTZ- (W) ODER ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETE (Ü) FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN U. LUFTVERKEHR NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSLÄCHE GEBÄUDE VORHANDEN GEBÄUDE GEPLANT GESCHOSSZAHL VORHANDENER GEBÄUDE ABWASSERLEITUNG VORHANDEN ABWASSERLEITUNG GEPLANT GEMARKUNGSGRENZE FLURGRENZE VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE



DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES § 1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965

FÜR DIE ERARBEITUNG DES PLANENTWURFS:
NEUE HEIMAT NORDRH.-WESTF.
 Institut für Bodenordnung
 - Stadtplanung und Siedlungsentwicklung -
 Goethestr. 69
 4300 Essen 1

DIE GEMEINDE HAT AM 15.11.1979 DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7b BESCHLOSSEN. DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. § 2a BBaug ERFOLGTE AM 12.12.1979
 BÖNEN, DEN 24.09.1980

DIESER BEBAUUNGSPLANENTWURF MIT BEGRÜNDUNG HAT ÜBER DIE DAUER EINES MONATS VOM 27.05.1980 BIS 30.6.1980 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 16.05.1980 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN
 BÖNEN, DEN 24.09.1980

DIE GEMEINDE HAT NACH § 10 AM 4.09.80 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
 BÖNEN, DEN 24.09.1980

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 MIT VERFÜGUNG VOM 31.12.1980 AZ: 35.21-2.4 GENEHMIGT WORDEN
 ARNSBERG, DEN 31.12.1980

DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG NACH § 12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 SIND AM 13.03.80 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN
 BÖNEN, DEN 30.03.1981

ZU DIESEM PLAN GEHÖRT DIE GUTACHTLICHE ÄUßERUNG DES VERBANDSAUSSCHUSSES DES SIEDLUNGSVERBANDES RUHRKREISBEZIRK VOM AZ: DIESEM PLAN HAT HEBER DER VERBANDSAUSSCHUSS UND DER VERBANDSDIREKTOR DES SIEDLUNGSVERBANDES RUHRKREISBEZIRK AM UND AM ZUGESTIMMT
 ESSEN, DEN

16.09.1980
 Grasse

BÜRGERMEISTER GEMEINDEVERTRETER SCHRIFTFÜHRER
 Wienhosen Beckmann Welock

GEMEINDELEITER
 Schmiedel

BÜRGERMEISTER GEMEINDEVERTRETER SCHRIFTFÜHRER
 Wienhosen Stumpe Hockel

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
 I. A.

GEMEINDELEITER
 Schmiedel

DER VERBANDSDIREKTOR